

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 30 05 Tit. 892 11
– Entwicklung Schneller Brutreaktoren –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 6 – Fo 0535 –
2/85 – vom 22. April 1985:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Forschung und Technologie meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1985 bei Kap. 30 05 Tit. 892 11 – Entwicklung Schneller Brutreaktoren – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 17,2 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgaben sind zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Schnellen Brutreaktors im Rahmen des geltenden Finanzierungsplans erforderlich. In gleicher Höhe entlastet ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Einzelplan 30 durch Leistung eines Beitrags für Vorhaben der nichtnuklearen Forschung. Die Höhe dieses Beitrags und der Zahlungszeitpunkt standen bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1985 noch nicht fest. Die Ausgaben werden in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung geleistet, da der Bund sich im Vertrag über die Finanzierung des Schnellen Brütters verpflichtet hat, bei derartigen Beiträgen zugunsten der nichtnuklearen Energieforschung seinen Zuschuß zum Schnellen Brutreaktor entsprechend zu erhöhen.

